

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 22.05.2024, 09:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Michael Riedhart,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 15gr220524

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen

Bürgermeister Michael Riedhart	ÖVP	
1. Bürgermeister-Stellv. Kayahan Kaya, MSc	ÖVP	
Stadtrat Thomas Embacher	ÖVP	
Stadträtin Elisabeth Werlberger	ÖVP	
GR-Ersatzmitglied Sabrina Thurner	ÖVP	in Vertretung von GR Altmann
Gemeinderat Hubert Aufschneider	ÖVP	
Gemeinderat Andreas Deutsch	ÖVP	
Gemeinderat Sebastian Feiersinger, MA	ÖVP	
Gemeinderat Hubert Werlberger	ÖVP	
Stadtrat Christian Kovacevic	LHW	
Gemeinderätin Mag. Gabriele Madersbacher	LHW	bis 11.00 Uhr
GR-Ersatzmitglied DI Alexander Kirchler, BSc	LHW	in Vertretung von GR Dander
Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	LHW	
2. Bürgermeister-Stellv. Roland Ponholzer, MBA	WFW	
Gemeinderätin Astrid Rieser	WFW	
Gemeinderat Dr. Andreas Widschwendter	WFW	
Gemeinderätin Patricia Kofler	WFW	
Gemeinderätin Dipl.- Hdl. Iris Kahn	GRÜNE	
Gemeinderätin Mag. Özlem Harmanci	GRÜNE	
Gemeinderätin Novela Steinlechner	MFG	
Gemeinderat Christopher Lentsch	FWL	

Stadtamt

Mag. Philipp Ostermann-Binder	Stadtdirektor
MMag. Christina Geisler	Rechtsabteilung
Mag. Walter Hohenauer	Leiter Abt. Finanzen & Controlling
Ing. Melanie Partoll	Leiterin Stadtbauamt

Schriftführerin

Anita Schipflinger

Abwesend sind:

Gemeinderat Walter Altmann	ÖVP	entschuldigt
Gemeinderat Ing. Emil Dander	LHW	entschuldigt

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung

- 1.1. Zurückziehung Antrag WFW, Installierung Bürgerbeteiligungsprozess zum geplanten Bauprojekt "City-Link" am Bahnhof
Genehmigung der Tagesordnung
2. Protokollgenehmigung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Berichte der Referent*innen
5. Antrag des Bürgermeisters zur Bestellung einer stellvertretenden Amtsleiterin
6. Antrag Verordnung über die Erklärung des Gst 93/7 KG Wörgl-Rattenberg zur Gemeindestraße (Wolkensteinstraße)
7. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich von Teilflächen der Gpn 345/5 und 336/1 (83020 KG Wörgl-Kufstein) - Bodensiedlung
8. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich der Teilflächen der Gpn 336/1 und 345/5 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Bodensiedlung
9. Antrag Änderung Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung 40 km/h in den Bereichen Wörgler Boden und Weiler Haus
10. Antrag Verordnung von Ladezonen in der Bahnhof- und Fritz Atzl-Straße
11. Antrag Änderung Halte- und Parkverbot-Bereich Josef Steinbacher-Straße
12. Antrag Leitbild & Strategie Energie und Nachhaltigkeit 2024 für die Stadtgemeinde Wörgl
13. Antrag WFW, Installierung Bürgerbeteiligungsprozess zum geplanten Bauprojekt "City Link" am Bahnhof
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 14.1. Bericht Vzbgm Ponholzer, Bürgerbeteiligungsprozess Bauprojekt "City Link"
 - 14.2. GR Werlberger, Kritik der Fraktionen am Bürgermeister
 - 14.3. Anfrage GR Kahn zu Bepflanzung Begegnungszone, Stadtmagazin, Überwachungskameras, Kunstwerk Musikschule
 - 14.4. Anfrage GR Harmanci zu Rave im Wave, Seniorenfrage und Baumfällung im Bereich M4
 - 14.5. Anfrage GR Kofler zu Wohlfühltag, Projekt City Link und Seniorenheim
 - 14.6. Anfrage GR Lentsch zu Projektgruppe Zentrum
 - 14.7. Anfrage GR Steinlechner, Bearbeitung MFG-Antrag
 - 14.8. Antrag MFG, Errichtung Kinderschutzmauer in der Bahnhofstraße – Höhe Ruetz
 - 14.9. Stellungnahme von StR Kovacevic zum Seniorenheim
 - 14.10. Anfrage GR Kahn zum Seniorenheim, Baumfällung Fa. Philipps und Kunstwerk Musikschule
 - 14.11. Stellungnahme Vzbgm Ponholzer zu Projekt City Link, Rücktrittsaufforderung, Besuche im Seniorenheim, Gemeindeaufsichtsbeschwerde, Whistleblower-Richtlinie
 - 14.12. Bericht GR Pertl, Stadtwerke Wörgl GmbH - OGH Urteil
 - 14.13. Antrag LHW, Aberkennung der Ehrenbürgerschaft von Kurt Schuschnigg

Der Vorsitzende eröffnet um **09:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.**1. Zur Tagesordnung****Diskussion:**

Der Vorsitzende ersucht die Mitglieder des Gemeinderates sich für eine Trauerminute für den kürzlich verstorbenen Ehrenzeichenträger Richard Koidl zu erheben.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind: GR Walter Altmann und GR Ing. Emil Dander.

GR Altmann wird von Frau Sabrina Thurner vertreten und GR Dander von Herrn Alexander Kirchler, Bsc. GR-Ersatz Kirchler ist bereits angelobt.

Frau Thurner ist noch als GR-Ersatzmitglied anzugeloben.

Für die Angelobung von Frau Thurner ersucht der Vorsitzende die Gemeinderatsmitglieder sich zu erheben und verliest die Angelobungsformel wie folgt: **„Ich gelobe, die Verfassung und die sonstigen Gesetze des Landes und des Bundes treu zu befolgen, uneigennützig und unparteiisch meines Amtes zu walten und das Wohl der Stadtgemeinde Wörgl nach bestem Wissen und Können zu fördern.“**

Zur Angelobung tritt Frau Thurner vor und gelobt in die Hand des Bürgermeisters: **„Ich gelobe.“**

1.1. Zurückziehung Antrag WFW, Installierung Bürgerbeteiligungsprozess zum geplanten Bauprojekt "City-Link" am Bahnhof**Diskussion:**

Vzbgm Ponholzer zieht den von seiner Fraktion eingebrachten Antrag Installierung Bürgerbeteiligungsprozess zum geplanten Bauprojekt "City-Link" am Bahnhof aufgrund neuer Erkenntnisse zurück. Eine Berichterstattung dazu erfolgt unter TOP „Anträge, Anfragen und Allfälliges“.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt die Zurückziehung des Antrages Installierung Bürgerbeteiligungsprozess zum geplanten Bauprojekt "City-Link" am Bahnhof zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt die Tagesordnung zur heutigen Sitzung.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Protokollgenehmigung**Diskussion:**

GRⁱⁿ Kofler erklärt ihre Stimmenthaltung zur Protokollgenehmigung mit ihrem berufsbedingten vorzeitigen Verlassen der Sitzung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll zur 14. Gemeinderatssitzung vom 20.03.2024 zu genehmigen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

3. Bericht des Bürgermeisters

Diskussion:

Zur Causa Seniorenheim berichtet der Bürgermeister über zwei stattgefundene Fraktionsführersitzungen, in denen über die weitere Vorgangsweise sowie Sofortmaßnahmen, mittelfristige und weitere Schritte beraten wurde.

Sofortmaßnahmen:

- Heranziehung von Leasingkräften und Reduktion der Betten von derzeit 110 auf 100 zur Entlastung der Pflegemitarbeiter
- Ausschreibung der neuen Heimführung (Heim- und Pflegedienstleitung): Es konnten viele gute Gespräche geführt werden. Ziel ist es bis Anfang Juni den Einstellungsprozess abzuschließen und im Juli-GR die neue Heimleitung vorzustellen.
- Ein Antrag der ZPV zur Anwerbung von Mitarbeiterinnen (Anwerbepremie) wird im kommenden Stadtrat behandelt.
- Zuziehung eines Pflegeconsultings durch die Fa. Homanocare GmbH, die mit ihrem Fachwissen den Bewerbungsprozess für die Heimleitung unterstützt.
- Im Stadtmagazin werden laufend Seiten für die offenen Stellen im Seniorenheim reserviert.
- Einführung eines regelmäßigen Jour-Fixes für alle MitarbeiterInnen im Seniorenheim

Mittelfristige Maßnahmen:

- Eigens ausgebildete Pflegekräfte für das Seniorenheim Wörgl aus Kolumbien, voraussichtlich können diese Pflegekräfte 2025 im Seniorenheim Wörgl eingesetzt werden.
- Einführung der Pflegelehre
- Seniorenheim als Inklusionsbetrieb etablieren
- intensivere Einbindung von Ehrenamtlichen
- Ausarbeitung einer Mitarbeiterprämie

Weitere mögliche Maßnahme:

- Überlegungen zur Etablierung einer „Soziale Dienste GmbH“

zur Kenntnis genommen

4. Berichte der Referent*innen

Diskussion:

Zu nachstehenden Themen berichten die Referentinnen und Referenten:

Bericht der Referentin für Soziales, Gesundheit, Bildung, Senioren & Wohnen – StRⁱⁿ Werlberger

Seniorenheim

- Ergänzend zum Bericht des Bürgermeisters wird auf Gespräche mit vielen MitarbeiterInnen verwiesen.
- Geprüft wird die Möglichkeit der Kinderbetreuung durch eine Tagesmutter im Seniorenheim für MitarbeiterInnen des Hauses.

- Überlegungen gibt es bezüglich eines eigenen Mitarbeiterhauses oder einer Unterbringung von Bediensteten direkt im Seniorenheim.

Senioren

- Gut besuchter Seniorentag, ihr Dank gilt den Ausstellern, Sponsoren und dem Team des Stadtmarketings für die Abwicklung der Veranstaltung

Bericht des Referenten für Sport – StR Embacher

- Sportlerehrung – 166 Personen wurden geehrt, Dank an Sabine Seiwald für die tolle Organisation der Veranstaltung
- Förderzusage LED-Anlage Sportzentrum – Dank an StR Kovacevic für die Unterstützung
- Unzählige Jahreshauptversammlungen und Sportveranstaltungen wurden besucht - großes Lob an die Funktionäre der Vereine für die Organisation vieler toller Sportevents

Bericht des Referenten für Wirtschaft – GR Deutsch

- Unternehmerfrühstück – sehr gute Veranstaltung, die, wie auch andere Veranstaltungen nur mit Sponsoren möglich ist
- Wohlfühltag und Night Shopping sehr gut besucht
- Einladung zum Firmenlauf auf die Möslalm am 25.05.
- Terminavisos – Business Sundowner am 20.06. am Hennersberg

Bericht des Referenten für Kultur – GR Feiersinger

- Ankündigung Guggi Kultur Fest am 15.06. am Wave-Areal
- Ankündigung Kulturpreisverleihung in verschiedenen Kategorien
- mit 30 Vereinen hat eine Sitzung bzgl. des Stadtfestes am 06.07. stattgefunden

Bericht des Bürgermeisters

- Public Viewing anlässlich der Fußball-EM: Die Gruppenspiele der Österr. Mannschaft werden Live übertragen. Ein Dank gilt den Sponsoren der Events.

Bericht des Referenten für Landwirtschaft – GR Werlberger

- AGES -Projekt – ehrenamtliche Betreuung eines Gelsen-Fallenstandortes im Bereich Gießen im Zuge des West Nil Virus-Monitoring durch Herrn Franz Feiersinger (Obst- und Gartenbauverein).

Bericht der Referentin für Innovation, Nachhaltigkeit und öffentlichen Verkehr – GRⁱⁿ Kahn

- VZ Komma ist Klimabündnisbetrieb seit Anfang des Jahres. In Wörgl gibt es nur 3 Betriebe mit dieser Klassifizierung. Ihr Dank gilt dem Team sowie der Gastro im VZ Komma für die Projektumsetzung.
- Von Georg Griesser wurde die Tätigkeit eines Pro Bike-Koordinators übernommen. Dies beinhaltet die Aufgabe der Fortführung einer radfreundlichen Stadt und für die entsprechende Bürgerbeteiligung Sorge zu tragen.
- Das Konzept zur Umstellung der Citybus-Linien ist nach wie vor in Bearbeitung und soll im Sommer zur Umsetzung kommen. Mehrere neue Haltestellen sind in der Errichtung.

Bericht der Referentin für Frauen – GRⁱⁿ Harmanci

- Berichtet über die Behandlung und einstimmige Annahme des Antrages „Bekenntnis gegen Gewalt an Frauen“ im zuständigen Ausschuss.
- Das Konzept zur Frauenvernetzung ist in der Endausarbeitung und ein erstes Treffen div. Frauenorganisationen soll im Herbst stattfinden.

StR Kovacevic kritisiert die fehlende Möglichkeit einer Anfrage bzw. einer Diskussion im Anschluss an die Berichterstattung.

Neuerlich, wie auch in der letzten Sitzung, beantragt er die Berichte umgehend zur Diskussion bzw. den Tagesordnungspunkt künftig an das Ende der Sitzung zu stellen.

zur Kenntnis genommen

5. Antrag des Bürgermeisters zur Bestellung einer stellvertretenden Amtsleiterin

Sachverhalt:

Gemäß § 58 Abs 4 TGO hat der Bürgermeister in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern zwingend für den Fall der Verhinderung des Amtsleiters einen geeigneten Stellvertreter zu bestellen. Die Bestellung und Abberufung des Stellvertreters bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates.

Durch die anstehende Pensionierung des stellvertretenden Stadtamtsleiters Dr. Johann Peter Egerbacher wird die Neubestellung nötig.

Der Bürgermeister bestellt für die Vertretung von Stadtamtsdirektor Mag. Philipp Ostermann-Binder Frau MMag. Christina Geisler. Frau MMag. Geisler absolvierte als Juristin neben der Rechtsanwaltsprüfung auch die Dienstprüfung für Juristen und Amtsleiter und bringt sohin aus fachlicher Sicht die obersten Abschlüsse der Republik mit. Auch hinsichtlich ihrer Sozial- und Führungskompetenzen bringt Frau MMag. Geisler das nötige Rüstzeug mit, um in dieser Funktion sachlich, fair, unparteiisch und wertschätzend den laufenden Betrieb zu führen. Seitens des Stadtamtsdirektors wird ihr eine ausgezeichnete Dienstbeurteilung ausgestellt.

Der Gemeinderat möge deshalb der Bestellung zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Bürgermeister Michael Riedhart bestellt Frau MMag. Christina Geisler mit dem Pensionsantritt von Dr. Johann Peter Egerbacher zur stellvertretenden Amtsleiterin der Stadtgemeinde Wörgl. Zugleich wird Herr Dr. Egerbacher von dieser Stellung mit Dank abberufen.

Der Gemeinderat stimmt der Neubestellung und Abberufung mit Wirkung 01. Juni 2024 zu.

Diskussion:

GR Widschwenter verlässt aufgrund seiner Befangenheit das Sitzungszimmer.

Der Vorsitzende informiert über die geheim zu erfolgende Abstimmung zu diesem Antrag, es sei denn, eine offene Abstimmung werde beantragt.

Von StR Kovacevic wird ein Antrag auf offene Abstimmung gestellt.

In Folge lässt der Bürgermeister über die offene Abstimmung zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt eine offene Abstimmung zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Beschluss mit Abstimmung:

Bürgermeister Michael Riedhart bestellt Frau MMag. Christina Geisler mit dem Pensionsantritt von Dr. Johann Peter Egerbacher zur stellvertretenden Amtsleiterin der Stadtgemeinde Wörgl. Zugleich wird Herr Dr. Egerbacher von dieser Stellung mit Dank abberufen.

Der Gemeinderat stimmt der Neubestellung und Abberufung mit Wirkung 01. Juni 2024 zu.

Abstimmung: Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

MMag. Geisler freut sich dieses Amt ausüben zu dürfen und bedankt sich beim Gemeinderat für das entgegengebrachte Vertrauen.

6. Antrag Verordnung über die Erklärung des Gst 93/7 KG Wörgl-Rattenberg zur Gemeindestraße (Wolkensteinstraße)

Sachverhalt:

Mit Abtretungsvertrag vom 21.03.2024 wurde das Gst 93/7 in EZ 16 KG Wörgl-Rattenberg (Wolkensteinstraße) unentgeltlich in das öffentliche Gut übertragen und ist nunmehr für den Gemeingebrauch geöffnet.

Mit dem vorliegenden Antrag soll die Widmung als Gemeindestraße gemäß dem Tiroler Straßengesetz erfolgen.

Anlagen:

Verordnung im Entwurf
Lageplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl verordnet gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019 wie folgt:

Das Gst 93/7 vorkommend in EZ 16 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (Wolkensteinstraße) wird zur Gemeindestraße erklärt.

Die betroffenen Grundstücksfläche ist im beiliegenden Lageplan der Stadtgemeinde Wörgl – welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt – türkis umrandet dargestellt.

Keine Diskussion

Zur Abstimmung ist GRⁱⁿ Harmanci im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl verordnet gemäß § 13 Abs. 1 und 2 des Tiroler Straßengesetzes, LGBl. Nr. 13/1989, i.d.F. 138/2019 wie folgt:

Das Gst 93/7 vorkommend in EZ 16 KG 83021 Wörgl-Rattenberg (Wolkensteinstraße) wird zur Gemeindestraße erklärt.

Die betroffenen Grundstücksfläche ist im beiliegenden Lageplan der Stadtgemeinde Wörgl – welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung darstellt – türkis umrandet dargestellt.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich von Teilflächen der Gpn 345/5 und 336/1 (83020 KG Wörgl-Kufstein) - Bodensiedlung

Sachverhalt:

Südlich der Erschließungsstraße Bodensiedlung (Verlängerung des Moosweges nach Westen) besteht im Bereich von Teilflächen der Gpn 345/5, 336/1, 345/4 und 338/2 eine großflächige Baulandreserve. Die nördlich der Baulandreserve verlaufende Erschließungsstraße weist im Bereich der Gpn 345/5 und 336/1 teilweise nur eine katastermäßige Breite von rd. 3,4 - 3,6 m auf. In Hinblick auf die Vorsorge für eine zweckmäßige und Boden sparende verkehrsmäßige Erschließung der bebauten und zu

bebauenden Gebiete möchte die Stadtgemeinde Wörgl die Nutzung von Randflächen der Gpn 345/5 und 336/1 für den konzipierten Ausbau der Erschließungsstraße auf 6,0 m raumordnungsrechtlich absichern. Dazu soll für den betreffenden Grundstreifen eine Festlegung als geplante örtliche Straße gem. § 53 Abs. 1 TROG 2022 im Flächenwidmungsplan erfolgen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.200,00	--	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Verordnungsplan 531-2024-00001 PLAN ALP ZT GmbH vom 17.04.2024
 Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH vom 17.04.2024

Stellungnahme FC (25.04.2024):

1/030-7289 (Einm. Beratungs- & Planungskosten):
 Es stehen noch ausreichend budgetierte Mittel zur Verfügung.
 RR

Beschlussvorschlag (15qr220524):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 17.04.2024, Zahl 531-2024-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich von Teilflächen der Gste. 345/5 und 336/1 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) vor.

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke
345/5 KG 83020 Wörgl-Kufstein (rund 11 m²),
336/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (rund 233 m²)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

StR Kovacevic versteht, dass man sich raumordnerisch diese Flächen für eine Straßenerweiterung sichern möchte. Er sieht allerdings eine Verbindung zu den folgenden Bauvorhaben gegeben und verweist auf das bereits vorliegende Erschließungskonzept für einen Teil der Fläche. In Hinblick auf die Änderung der Flächenwidmung und die Erlassung des Bebauungsplanes vertritt er die Meinung, dass hier die gesamte Erweiterung und Erschließung der Fläche berücksichtigt werden müsse. Eine spätere Ablöse erscheint ihm nicht sinnvoll. Weiters bemängelt er die fehlenden Verträge mit den Grundeigentümern.

Lt. Stadtbaumeisterin Partoll handelt es sich bei der Fläche zum Teil um Freiland und um gewidmetes Wohngebiet. Die Vereinbarung zur Grundabtretung wurde bereits getroffen und wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Grundabtretung dient zur Absicherung der Bebauung der 2. Reihe.

GRⁱⁿ Kofler thematisiert die hohe Anzahl der Baugründe und hinterfragt generell die Baulandreserven der Stadtgemeinde. Dem Vorsitzenden ist bewusst, dass Wörgl die höchste Baulandreserve im Bezirk Kufstein verweist. Im Zusammenhang der gegenständlichen Fläche betont er, dass keine Aufparzellierung stattfindet und die Fläche bereits vor Jahren gewidmet wurde.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 17.04.2024, Zahl 531-2024-00001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich von Teilflächen der Gste. 345/5 und 336/1 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) vor.

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

**Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke
345/5 KG 83020 Wörgl-Kufstein (rund 11 m²),
336/1 KG 83020 Wörgl-Kufstein (rund 233 m²)**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0

8. Antrag Erlassung Bebauungsplan im Bereich der Teilflächen der Gpn 336/1 und 345/5 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) Bodensiedlung

Sachverhalt:

Nach Vereinigung der gegenständlichen Teilflächen der Gpn 336/1 und 345/5 soll im Bereich des neu gebildeten Bauplatzes ein Wohngebäude errichtet werden. Im Vorfeld der Erstellung des gegenständlichen Bebauungsplanes wurde in Hinblick auf eine geordnete Gesamtentwicklung im Bereich der großflächigen, auch den gegenständlichen Bauplatz umfassenden Baulandreserve ein Einteilungs- und Erschließungskonzept samt Bauungsstudie erarbeitet. Zur Schaffung einer klaren raumplanungsrechtlichen Grundlage erfolgt im Auftrag der Stadtgemeinde Wörgl eine planungsrechtliche Neubearbeitung für den Bereich des gegenständlichen, zur Bebauung vorgesehenen Bauplatzes.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung des Planungsgebietes über die zum Ausbau auf 6,0 m vorgesehene Erschließungsstraße Bodensiedlung auf Gp 1079 gegeben ist und die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Nahbereich bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erlassung eines Bebauungsplanes gegeben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Brutto € 1.000,00	---	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan PLAN ALP ZT GmbH
 Erläuterungsbericht PLAN ALP ZT GmbH

Stellungnahme FC (25.04.2024):

1/030-7289 (Einm. Beratungs- & Planungskosten):
 Es stehen noch ausreichend budgetierte Mittel zur Verfügung.
 RR

Beschlussvorschlag (15gr220524):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 12.04.2024, Zahl 534 im Bereich der Teilflächen der Gpn 336/1 und 345/5 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PLAN ALP ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 12.04.2024, Zahl 534 im Bereich der Teilflächen der Gpn 336/1 und 345/5 (KG 83020 Wörgl-Kufstein) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 7 Befangen 0

9. Antrag Änderung Verordnung Geschwindigkeitsbeschränkung 40 km/h in den Bereichen Wörgler Boden und Weiler Haus

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2023 wurden in den Bereichen Wörgler Boden und Weiler Haus Geschwindigkeitsbeschränkungen von 40 km/h verordnet.

Die nachfolgende aufsichtsbehördliche Prüfung hat im Verordnungstext einen Formalfehler gesehen, weil die örtliche Abgrenzung der Strecke, für welche die Geschwindigkeitsbeschränkung in Geltung

gesetzt wird, zu wenig genau und für den betroffenen Verkehrsteilnehmer nicht eindeutig aus der Verordnung erkennbar ist.

Es wurde daher angeregt, den Verordnungstext insofern zu ergänzen, dass auf eine Plandarstellung Bezug genommen wird und damit auch aus der Plandarstellung bereits ersichtlich ist, für welche Strecke die Geschwindigkeitsbeschränkung in Geltung ist.

Diese Anregung wurde in die nunmehr neu erstellte Verordnung übernommen und der Geltungsbereich einerseits durch die Festlegung von Koordinatenpunkten und durch die Plandarstellung des Verkehrsgutachters Hirschhuber und Einsiedler OG ausgewiesen.

Die bestehende Verordnung der Geschwindigkeitsbegrenzung wurde bereits außer Kraft gesetzt und die Verkehrstafeln demontiert, da sie sich als nicht rechtmäßig zustande gekommen erwiesen hat.

Es wird daher ersucht, die Neufassung der Verordnung zu beschließen

Anlagen:

Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung m. Plandarstellungen
Verkehrstechnisches Gutachten v. 13.11.2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h in den Bereichen Wörgler Boden und Weiler Haus gemäß dem beiliegenden Verordnungstext mit zugehörigen Plandarstellungen.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h in den Bereichen Wörgler Boden und Weiler Haus gemäß dem beiliegenden Verordnungstext mit zugehörigen Plandarstellungen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Antrag Verordnung von Ladezonen in der Bahnhof- und Fritz Atzl-Straße

Sachverhalt:

Um die Verkehrssituation in und um die Bahnhofstraße zu verbessern, sollen Ladezonen ausgewiesen werden. Damit können definierte Flächen festgelegt werden, auf denen Lieferanten ihre Ladetätigkeiten zu erledigen haben. Zusätzlich erleichtert es der Stadtpolizei Kontrollen und ggf. Strafen auf rechtlicher Basis durchführen zu können.

Eine Ladezone wird mit dem Verkehrszeichen „Halten & Parken verboten, ausgenommen Ladetätigkeit“ gekennzeichnet.

Ladezone Bahnhofstraße
Ladezonen Fritz Atzl-Straße

bestehende Parkbucht vor dem Stadtmarketing
neu zu errichtende Parkbucht vor dem Seniorenheim, gleich anschließend an die Kurzparkzonen-Stellplätze und auf der Hinterseite des GZW neben der Feuerwehrezufahrt

Die genaue Lage der einzelnen Ladezonen ist in der Anlage ersichtlich.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
----------------------	-------------------------	------------------------------------

€ 2.000	-	J (1/612-6119)
---------	---	----------------

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Lageplan Ladezone Bahnhofstraße
 Lageplan Ladezonen Fritz Atzl-Straße

Stellungnahme FC (04.04.2024):

1/640-400 (Einricht. u. Maßnahme n. d. StVO - GWG):
 Es stehen noch ausreichend budgetierte Mittel zur Verfügung.
 RR

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt lt. Lageplänen die Verordnung von Ladezonen in der Bahnhofstraße (vor dem Büro Stadtmarketing) und in der Fritz Atzl-Straße (im Eingangsbereich zum Seniorenheim und neben der Feuerwehrezufahrt auf der Hinterseite des GZW).

Diskussion:

In einer kurzen Diskussion wird von GRⁱⁿ Madersbacher die bereits erfolgte Projektumsetzung vor Beschlussfassung kritisiert.
 GRⁱⁿ Kahn verweist auf die Diskussion bzgl. der Einfahrt der Citybusse in die Fritz Atzl-Straße und erkundigt sich nach Ladetätigkeiten für das City Center in diesem Bereich.

Zur Anfrage von GRⁱⁿ Madersbacher erklärt Verkehrsreferent Aufschnaiter, dass die Ausweiche vor dem Seniorenheim zwangsläufig errichtet werden musste und dies Folge einer normalen Verkehrsmaßnahme sei. Die Finanzierung erfolgte aus dem laufenden Straßenbudget. Die heutige Beschlussfassung gilt ausschließlich der Verordnung einer Ladezone im angeführten Bereich. Die Ladezone für das City Center befindet sich im hinteren Bereich des City Centers, somit nicht in der Fritz-Atzl Straße.

Zur Abstimmung ist GRⁱⁿ Madersbacher im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt lt. Lageplänen die Verordnung von Ladezonen in der Bahnhofstraße (vor dem Büro Stadtmarketing) und in der Fritz Atzl-Straße (im Eingangsbereich zum Seniorenheim und neben der Feuerwehrezufahrt auf der Hinterseite des GZW).

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Antrag Änderung Halte- und Parkverbot-Bereich Josef Steinbacher-Straße

Sachverhalt:

Aufgrund der Umkehr der Einbahn in der Bahnhofstraße ist es nunmehr wichtig, den Verkehrsfluss über die Josef Steinbacher-Straße möglichst ungehindert zu gestalten. Dazu ist es erforderlich, die ehemalige Kurzparkzone vor dem Haus Josef Steinbacher-Straße Nr. 3 aufzuheben und das Verkehrszeichen „Halten & Parken verboten“ an das nordöstliche Ende des Gebäudes Hnr. 3 zu versetzen (siehe Anlage).

Von der Bahnhofstraße bis zur Hnr. 5 (Wiener Städtische) steht somit eine Fahrspurbreite von 2 x 3,0 m zur Verfügung. Ab Hnr. 5 verschmälert sich die Fahrspurbreite auf jeweils 2,6 m, was den zwei Kurzparkzonen-Stellplätzen geschuldet ist. Eine Begegnung PKW/PKW ist hier problemlos möglich (lt. RVS liegt die Mindest-Fahrbahnbreite bei 30 km/h bei 4,50 m). Eine Begegnung PKW/Bus hängt vom parkenden Fahrzeug in der Kurzparkzone ab (lt. RVS liegt die Mindest-Fahrbahnbreite bei 30 km/h bei 5,25 m).

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 200		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Lageplan Änderung Halte- und Parkverbot

Stellungnahme FC (04.04.2024):

1/640-400 (Einricht. u. Maßnahmen n. d. StVO):

Es stehen noch ausreichend budgetierte Mittel zur Verfügung.

RR

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt lt. Lageplan das Halte- und Parkverbot in der Josef Steinbacher-Straße zu verlängern und das Verkehrszeichen ‘Halten & Parken verboten’ an das nordöstliche Ende des Gebäudes Josef Steinbacher-Straße Hnr. 3 zu versetzen (bis vor die Hauseinfahrt zur Wiener Städtischen).

Diskussion:

StR Kovacevic regt an, die Umkehr der Bahnhofstraße nochmals besser zu kommunizieren und auch sichtbarer zu machen.

Hinsichtlich der vom Verkehrsreferenten erwähnten geplanten Maßnahmen, wie z.B. die Aufbringung von zusätzlichen Piktogrammen, schlägt GRⁱⁿ Madersbacher eine umfassende Informationskampagne für die Bevölkerung von Wörgl und dem Einzugsgebiet vor. Weiters erscheint ihr ein allumfassendes Verkehrsleitsystem notwendig.

Zur Abstimmung sind GR Lentsch, GR Feiersinger und GRⁱⁿ Steinlechner im Sitzungssaal nicht anwesend.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt lt. Lageplan das Halte- und Parkverbot in der Josef Steinbacher-Straße zu verlängern und das Verkehrszeichen ‘Halten & Parken verboten’ an das nordöstliche Ende des Gebäudes Josef Steinbacher-Straße Hnr. 3 zu versetzen (bis vor die Hauseinfahrt zur Wiener Städtischen).

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Antrag Leitbild & Strategie Energie und Nachhaltigkeit 2024 für die Stadtgemeinde Wörgl

Sachverhalt:

Die Stadt Wörgl setzt als e5-Gemeinde seit jeher unzählige Vorbildprojekte im Energie- und Klimaschutzbereich um. Als Grundlage für die weitere Arbeit wurde nun eine umfassende Energie- und Klimastrategie mit ambitionierten, konkreten Zielen und Leitprojekten auf der lokalen Ebene erarbeitet. Damit werden wir sukzessive all unsere möglichen Energie- und Klimaschutz-Potenziale aktivieren.

Dieses vorliegende Leitbild- und Strategie-Dokument legt die grundlegenden Einstellungen für das politische und operative Handeln der Energie-, Klima-, Verkehrs-, Bau- und Raumordnungspolitik der Stadt Wörgl fest.

Es beinhaltet bereits einige konkrete Ziele und Maßnahmen und ist gleichzeitig die Basis für die Ableitung weiterer auf kurz, mittel- und langfristiger Ebene.

Durch das Erreichen dieser kommunalen Ziele und Leitmaßnahmen tragen wir maßgeblich zur Erreichung von TIROL 2050 energieautonom sowie der Klimaneutralität Österreich 2040 bei. Natürlich geht die Stadt Wörgl mit gutem Beispiel voran und setzt sich das Ziel, in ihrem Wirkungsbereich spätestens bis zum Jahr 2040 klimaneutral zu werden („klimaneutrale Gemeindeverwaltung“ inkl. der städtischen Unternehmen).

Übergeordnetes Ziel: Lebensqualität und ‚Gutes Leben für alle‘

Unsere übergeordnete Leitlinie ist die Lebensqualität und ein ‚Gutes Leben‘ für alle, die in Wörgl leben und wirken. Das bedeutet für uns für ein lebenswertes Dasein für alle in Wörgl lebenden Menschen zu sorgen, dass zu mehr Zufriedenheit, Lebensqualität und Wohlbefinden führt. Wir akzeptieren damit die Grenzen unseres Lebensraumes und die Endlichkeit der natürlichen Ressourcen und orientieren uns an einer Lebensweise, die nicht auf Kosten anderer oder der Natur und Umwelt geht. Das bedeutet aber auch, dass wir im Rahmen der städtischen Möglichkeiten für eine gezielte und nachhaltige Entwicklung für uns und alle folgenden Generationen in Wörgl Sorge tragen wollen.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Euro 5.000,--	Derzeit nicht bekannt!	Nein

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Stadt Wörgl – Leitbild & Strategie Energie und Nachhaltigkeit 2024 Konzept

Stellungnahme FC (25.04.2024):

Für diesen Sachverhalt sind keine finanziellen Mittel veranschlagt.
RR

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das „Leitbild & Strategie Energie und Nachhaltigkeit 2024 für die Stadt Wörgl“ gemäß beiliegendem Konzept.

Diskussion:

Von der zuständigen Referentin, GRⁱⁿ Kahn wird auf viele konstruktive Sitzungen, in denen dieses Leitbild unter Beteiligung aller Fraktionen erstellt wurde, hingewiesen. Sie bedankt sich für die gute Zusammenarbeit bei den Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses und den beteiligten Mitarbeitern des Amtes und der Stadtwerke.

Da für die Umsetzung der im Leitbild festgelegten Maßnahmen auch entsprechende Kosten anfallen werden, ersucht StR Kovacevic dies bei den Budgetbesprechungen im Herbst nicht außeracht zu lassen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt das „Leitbild & Strategie Energie und Nachhaltigkeit 2024 für die Stadt Wörgl“ gemäß beiliegendem Konzept.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Antrag WFW, Installierung Bürgerbeteiligungsprozess zum geplanten Bauprojekt "City-Link" am Bahnhof

Antrag zurückgezogen

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

14.1. Bericht Vzbgm Ponholzer, Bürgerbeteiligungsprozess Bauprojekt "City Link"

Diskussion:

Vzbgm Ponholzer bezieht sich auf den von seiner Fraktion eingebrachten und in der letzten Gemeinderatssitzung abgesetzten und in der heutigen Sitzung zurückgezogenen Antrag zur Installierung eines Bürgerbeteiligungsprozesses zum geplanten Bauprojekt "City Link" am Bahnhof.

Er berichtet von der Kontaktaufnahme zum Bauwerber, der Fa. Zima Wohn- und Projektmanagement GmbH und einem Termin, zu dem die FraktionsführerIn eingeladen wurden. Dieses Gespräch hat am 02.04.2024 mit Vertretern der Fa. Zima (GF Mag. Wolf und Projektleiter Mag. Praxmarer) sowie Vzbgm Ponholzer, StR Kovacevic, den Gemeinderätinnen Rieser, Kofler und Madersbacher sowie GR Lentsch in Innsbruck stattgefunden. Bei dieser Besprechung wurde von den Projektanten der Projektwerdegang erläutert sowie der derzeitige Status Quo. Zu diesem Treffen wurde von Vzbgm Ponholzer ein Gesprächsprotokoll verfasst. Um die Aussagen der Herrn Praxmarer und Wolf verifizieren zu können, fand ein weiteres Treffen mit Altbürgermeisterin Wechner statt. Die anhand des Gesprächsprotokolls die Äußerungen der Herren Wolf und Praxmarer bestätigte.

Lt. eigener Aussage wird die Fa. Zima im Mai 24 ein Angebot an die Stadtgemeinde Wörgl legen. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass noch kein Angebot eingelangt ist und man seit Dez. 23 darauf warte. Zur Wortmeldung des Vorsitzenden, dass das Gesprächsprotokoll bestätige, sämtliche Planungen zum Projekt seien bereits in der Vorperiode erfolgt und er das Projekt von seiner Vorgängerin geerbt habe, entgegnet StR Kovacevic, dass dies nicht der Fall sei. Sondern vielmehr bekam man die Bestätigung, dass hauptsächlich von Amtsseiten Gespräche geführt wurden und die damalige Bürgermeisterin an lediglich 2 Gesprächen sprich Sondierungsgesprächen teilgenommen habe. In der Vorperiode habe es keine nennenswerten Fakten bzw. Planungen gegeben, um den Gemeinderat darüber zu informieren. Auch war damals zuwenig Substanz für die Einleitung eines Bürgerbeteiligungsprozesses vorhanden. Zudem hält StR Kovacevic fest, dass das vom Vorsitzenden im Juni 22 vorgestellte Projekt mit dem hohen Turm, nicht mehr das Projekt war, wie es in der Vorperiode besprochen wurde.

zur Kenntnis genommen

14.2. GR Werlberger, Kritik der Fraktionen am Bürgermeister

Diskussion:

GR Werlberger bezieht sich auf einen Bericht der Kronenzeitung im April, in dem der Bürgermeister zum Rücktritt aufgefordert wurde und kritisiert die Oppositionsparteien dafür heftig. Er wirft den Fraktionsführern mangelnde Gesprächsabsichten vor. Weiters thematisiert er, die von StR Kovacevic getätigten Aussagen zur Einmietung der „Bandidos“ und der Rocker „Defenders of Freedom“ und hält diesbezüglich dagegen, dass es dem Vermieter obliege, an wem er seine Räumlichkeiten vermietet.

zur Kenntnis genommen

14.3. Anfrage GR Kahn zu Bepflanzung Begegnungszone, Stadtmagazin, Überwachungskameras, Kunstwerk Musikschule

Diskussion:

GRⁱⁿ Kahn stellt Anfragen zu:

- **Bepflanzung in der Begegnungszone:** Da diese sehr dürrtig erscheint, wird die Frage aufgeworfen, ob hier nach justiert wird. Generell zur Begegnungszone teilt sie mit, dass man nur Positives hört und auch die gewünschte Verkehrsreduktion eingetreten sei.
- Zur Kürzung der **Fraktionsbeiträge im Stadtmagazin** ersucht sie um Auskunft, wann und von wem entschieden wurde, dass pro Fraktion nur noch 2 Beiträge im Jahre mit lediglich 1200 Zeichen gestattet sind.
- Offene **Anfrage vom 18.03. bzgl. Überwachungskameras:** Wann kann mit einer Beantwortung gerechnet werden.

Lt. dem Vorsitzenden hat die verwendete Blumensaat in der Begegnungszone nicht den erwünschten Erfolg gebracht. Eine Nachbesserung wird erfolgen. Die Kürzung der Fraktionsbeiträge ist dem neuen Layout des Stadtmagazins geschuldet.

GRⁱⁿ Madersbacher verlässt um 11.00 Uhr die Sitzung.

Bzgl. der Beantwortung der Anfrage zur Kameraüberwachung wird lt. dem Vorsitzenden noch auf die ausstehende Rückmeldung der Datenschutzbehörde gewartet.

zur Kenntnis genommen

14.4. Anfrage GR Harmanci zu Rave im Wave, Seniorenfrage und Baumfällung im Bereich M4

Diskussion:

GRⁱⁿ Harmanci stellt Anfragen zu:

- **Veranstaltung „Rave im Wave“**, welche auf TikTok angekündigt wurde
- **Seniorenfrage:** Gibt es dazu Ergebnisse?
- **Baumfällung** im Bereich M4plus – Fa. Philipps

Der Vorsitzende hält zum Rave im Wave fest, junge Menschen seien mit der Anfrage das Wave für Veranstaltungen nutzen zu können an ihn herangetreten. Als Geschäftsführer des Waves prüft er diese Möglichkeit.

Zur besseren Sichtbarkeit wurden im Bereich der Fa. Philipps - auf deren Wunsch - die Bäume gefällt. Das Konzept zur Neubepflanzung ist gerade in Ausarbeitung und wird im Herbst von einem Landschaftsgärtner umgesetzt.

StRⁱⁿ Werlberger berichtet über einen Termin mit den Vertretern der Seniorinnen und Pensionistinnen kommende Woche zum Thema Nachbesprechung und Planung Seniorentag. An dieser Besprechung wird GF Ritzer vom Verein Komm!unity teilnehmen und als Projektbegleiter der Seniorenfrage darüber berichten.

zur Kenntnis genommen

14.5. Anfrage GR Kofler zu Wohlfühltag, Projekt City Link und Seniorenheim

Diskussion:

GRⁱⁿ Kofler stellt Anfragen zu:

- **Wohlfühltag** – Überschreitung der angekündigten Veranstaltungszeit bis 21.00 Uhr, die Musik spielte lt. Anrainern bis 22.45 Uhr.
- **Projekt Citylink:** Weshalb werden 2 Räumbücher an 2 Bauträger vergeben? Sie ersucht um Auskunft weshalb ohne Information bzw. Beschlussfassung durch den Gemeinderat Räumbücher für etwaige Räumlichkeiten der Stadtverwaltung in Auftrag gegeben werden können. Sie verweist darauf, dass das Projekt Citylink aufgrund der Anforderungen der Stadtgemeinde diese Dimension angenommen habe.

- **Seniorenheim Wörgl:** Von ihrer Fraktion wurden 14 Vorschläge ausgearbeitet und per E-Mail an den Bürgermeister übermittelt. Diese 14 konstruktiven Vorschläge wurden vom Bürgermeister mittels Presseausendung abgewunken. Gleichzeitig wurde von StR Embacher in dieser Presseausendung die Mitarbeit der Fraktionen eingefordert. Für sie stellt sich die Frage, was sich der Bürgermeister unter konstruktiver Mitarbeit vorstellt.

Hinsichtlich der Überschreitung der Veranstaltungszeit bei den Wohlfühltagen verweist der Vorsitzende auf das Stadtmarketing als Veranstalter.

Der Vorsitzende bestätigt die Übermittlung der Raumbücher an die Projektanten. Hält aber fest, dass keine Zusagen seitens der Stadtgemeinde getätigt wurden. Um über eine Stadtverwaltung an einem anderen Standort sprechen zu können, ist es notwendig Daten und Fakten als auch Kosten zu eruieren.

Der Vorsitzende geht auf einzelne der 14 Vorschläge der Fraktion WFW ein. Aus seiner Sicht waren diese Vorschläge weder konstruktiv noch zielführend.

Der von Vzbgm Ponholzer angeregten Entpolitisierung des Seniorenheims kann der Vorsitzende nichts abgewinnen und sieht es als seine Pflicht sich als Trägervertreter um das Seniorenheim zu kümmern.

Für StRⁱⁿ Werlberger sind die Belange rund um das Seniorenheim ein persönliches Anliegen. Sie steht daher im laufenden Austausch mit der ehemaligen Vizebürgermeisterin und Sozialreferentin Maria Steiner. StRⁱⁿ Werlberger wird sich nicht dafür rechtfertigen, dass sie mit MitarbeiterInnen und Angehörigen im Seniorenheim spricht und deren Ängste ernst nimmt. Für sie ist wichtig, dass Seniorenheim wieder zu dem zu machen, was es einmal war, einem Haus mit einem guten Ruf.

zur Kenntnis genommen

14.6. Anfrage GR Lentsch zu Projektgruppe Zentrum

Diskussion:

GR Lentsch möchte wissen, weshalb nicht alle Fraktionen zur Projektgruppe „Zentrum“ eingeladen wurden.

In seiner weiteren Wortmeldung fordert GR Lentsch den Bürgermeister neuerlich zum Rücktritt auf und begründet dies mit der aus seiner Sicht nicht möglichen Zusammenarbeit und dem chaotischen Agieren des Bürgermeisters.

Zum Projekt Zentrum verweist der Vorsitzende auf eine stattfindende Projektpräsentation durch den Projektanten, zu der alle Gemeinderäte eingeladen wurde.

zur Kenntnis genommen

14.7. Anfrage GR Steinlechner, Bearbeitung MFG-Antrag

Diskussion:

GRⁱⁿ Steinlechner verweist auf den von ihr in der letzten GR-Sitzung eingebrachten Antrag und erkundigt sich, ob dieser im Verkehrsausschuss schon behandelt wurde.

Der Vorsitzende sichert eine Behandlung im nächsten Verkehrsausschuss zu.

zur Kenntnis genommen

14.8. Antrag MFG, Errichtung Kinderschutzmauer in der Bahnhofstraße – Höhe Ruetz

Diskussion:

GRⁱⁿ Steinlechner bringt den Antrag der MFG auf Errichtung Kinderschutzmauer in der Bahnhofstraße – Höhe Ruetz ein.

Vom Vorsitzenden wird darauf verwiesen, dass es bereits Bestrebungen gibt, hier diesen Bereich besser zu schützen und auch schon Entwürfe vorliegen.

Dem Ansuchen von GRⁱⁿ Steinlechner diese Entwürfe einsehen zu dürfen, stimmt der Vorsitzende zu. Sollte sich zeigen, dass der Antrag der MFG mit den bereits geplanten Maßnahmen in die gleiche Richtung gehen, wird die MFG den Antrag zurückziehen.

Vorerst wird der Antrag vom Vorsitzenden an den Ausschuss für Verkehr und Sicherheit zur Beratung zu gewiesen.

zur Kenntnis genommen

14.9. Stellungnahme von StR Kovacevic zum Seniorenheim

Diskussion:

StR Kovacevic zeigt sich verwundert über die Dünnhäutigkeit der Bürgermeisterfraktion, welche sich gerne als Opfer der Opposition darstellt. Für ihn zählt in der Kommunalpolitik nicht eine Farbenlehre im Sinne der Parteien, sondern vielmehr eine gute Zusammenarbeit aller.

Seiner Ansicht nach muss sachliche Kritik gestattet sein, auch in Bezug auf das Seniorenheim. Die geübte Kritik am Bürgermeister und an der zuständigen Referentin muss erlaubt sein. Zumal das Seniorenheim über Jahrzehnte ein Vorzeigehaus in Tirol und darüber hinaus war. Immer wieder war das Heim Pilotprojekt für verschiedene Aktionen und Projekte. Auch war das Seniorenheim ein geschätzter Arbeitgeber, während andere Heime bereits Probleme mit der Personalakquise hatten. Seiner Meinung nach begannen die Probleme im Seniorenheim mit dem Bürgermeisterwechsel.

Ihm erscheint wichtig, schnellst möglich die offenen Führungspositionen nachzubesetzen und im Sinne der Mitarbeiterinnen eine Geschlossenheit an den Tag zu legen. Er appelliert gemeinsam an Lösungen für das Heim zu arbeiten.

Für VzbGm Kaya ist eine sachliche Kritik positiv, allerdings sei das Schüren von Gerüchten kontraproduktiv. Er stellt an GRⁱⁿ Rieser, die von der Liste WFW als Expertin des Seniorenheims genannt wurde die Frage, welche Herausforderungen es im Seniorenheim gibt und welche Vorschläge sie zur strukturellen und betriebswirtschaftlichen Verbesserung machen kann.

GRⁱⁿ Rieser verweist darauf, dass das Seniorenheim über Jahrzehnte ein gut geführtes Heim war und erst in den letzten 1 ½ Jahren die Probleme begonnen hätten. MitarbeiterInnen haben kein Vertrauen mehr und sind verängstigt. Obwohl die derzeit interimistische Leitung sehr gut arbeitet, gibt es eine große Verunsicherung unter den Bediensteten. Im Zuge ihrer Wortmeldung ersucht sie um Zusammenarbeit aller Fraktionen, im Sinne der Bediensteten, der Bewohner und deren Angehörige, damit das Heim wieder zu dem wird, wie es einmal war.

Für StRⁱⁿ Werlberger wäre der zuständige Ausschuss die erste Anlaufstelle bei Problemen. Sie ersucht künftig kritische Vorkommnisse oder Probleme dort zu thematisieren, damit schnellstmöglich Lösungen gefunden werden können.

zur Kenntnis genommen

14.10. Anfrage GR Kahn zum Seniorenheim, Baumfällung Fa. Philipps und Kunstwerk Musikschule

Diskussion:

GRⁱⁿ Kahn stellt Anfragen zu:

- Da Eingangs der Sitzung von Kosten in Höhe von € 12,000,00 für Leasingkräfte im Seniorenheim gesprochen wurde, ersucht sie um Information, ob die **Ausbildungskosten der kolumbianischen Mitarbeiterinnen** bekannt sind.
- Nochmalige Anfrage zur **Baumfällung im Bereich der Fa. Philipps**, da es dort ein einheitliches Bild gegeben hat, erschließt sich ihr nicht, weshalb Bäume gefällt wurden, um im Herbst eine Neubepflanzung vorzunehmen.
- Zum **Kunstwerk im Haus der Musik**: Es handelt sich um ein sehr düsteres Kunstwerk. Für sie ist das Haus der Musik nicht der passende Ort für dieses Bild. Sie bittet darum das Werk an einen anderen Standort zu bringen. Zudem wird um Auskunft ersucht, in wessen Eigentum sich das Bild befindet und wer es bezahlt hat.

Der Vorsitzende informiert zum Projekt der kolumbianischen Mitarbeiterinnen über die Einbringung eines Dringlichkeitsantrages im morgigen Stadtrat. Ob Kosten für das heurige Jahr schlagend werden, ist noch zu eruieren. Im Budget 2025 sind jedenfalls Mittel vorzusehen. Auch ist es notwendig die Haushaltsstelle für die LeasingmitarbeiterInnen mittels Stadtratsbeschluss zu erhöhen.

Zur Baumfällung erklärt der Vorsitzende hier im Sinne eines Wirtschaftsbetriebes agiert zu haben, zumal die Neubepflanzung mit Unterstützung des Unternehmens vorgenommen wird.

Da lt. dem Vorsitzenden geplant war das Kunstwerk im Stadtamt aufzuhängen, erfolgte die Finanzierung über die Haushaltsstelle „Ausstattung“. Kulturreferent Feiersinger ist mit der Thematik betraut und wird versuchen einen Alternativstandort zu finden.

zur Kenntnis genommen

14.11. Stellungnahme Vzbgm Ponholzer zu Projekt City Link, Rücktrittsaufforderung, Besuche im Seniorenheim, Gemeindeaufsichtsbeschwerde, Whistleblower-Richtlinie

Diskussion:

Vzbgm Ponholzer präzisiert zum Projekt Citylink, dass die Wettbewerbskriterien im März/ April 22 festgestanden haben und das Amt hier sehr gute Arbeit geleistet hat. Seiner Ansicht nach hat der vorherige Gemeinderat bei diesem Projekt nichts falsch gemacht. Kritisch sieht er die fehlende Transparenz nach dem Wettbewerb.

Zur Frage von GR Werlberger, ob Vzbgm Ponholzer die richtige Position innehat, erklärt dieser, dass auch er nicht beabsichtige zurückzutreten.

Zu den Besuchen im Seniorenheim hält Vzbgm Ponholzer fest, dass diese ausschließlich aus verwandtschaftlichen Gründen erfolgen. Zur Kritik des Bürgermeisters, dass man nichts zu den Problemen im Seniorenheim gesagt habe, entspricht nicht der Richtigkeit. Im Rahmen der Streitigkeiten rund um die Zentralpersonalvertreterin erging im März/April 23 ein E-Mail vom Bürgermeister an ihn, in dem der Bürgermeister betonte, es sei alles in Ordnung im Seniorenheim und die Kritik der Fraktion WFW nur eine „Anpatzerei der Mitarbeiter“ sei. Bedauerlicherweise hat sich aber herausgestellt, dass die Warnungen doch richtig waren.

Zum Thema Seniorenheim Wäsche wird von Vzbgm Ponholzer nochmals die Frage aufgeworfen, ob es mit der Firma einen Vertrag gäbe und wer hat die Zahlungen in Höhe von € 200.000,00 angewiesen habe.

Weiters bezieht sich Vzbgm Ponholzer auf die Bemühungen seiner Fraktion, Einsichtnahme in die Gesellschaften der Stadtgemeinde zu bekommen. Von der Gemeindeaufsicht als auch von der Gemeindeabteilung des Landes wurde bestätigt, dass die geforderte Einsichtnahme durch Gemeinderatsmitglieder legitim sei. Er möchte wissen, ob es eine Offenlegung der Informationen zu den Gesellschaften im Gemeinderat geben wird?

Zum Antrag seiner Fraktion i.S. Whistleblower-Richtlinie – Einrichtung eines Meldekanals bitte Vzbgm Ponholzer um Auskunft, ob dieser Antrag umgesetzt wurde. Wenn ja, wo dieser Meldekanal eingerichtet ist.

Zur Einsichtnahme in die Unterlagen der Gesellschaften der Stadtgemeinde verweist der Vorsitzende auf mehrere Termine beim Stadtamtsdirektor, in denen Mitglieder der Fraktion WFW Einsicht genommen haben. Der Meldekanal lt. Whistleblowing-Richtlinie ist auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl implementiert.

Zu den Anweisungen der Rechnungen für die Seniorenheim Wäsche geht der Bürgermeister davon aus, dass er keine Rechnung angewiesen hat, da dies den Kompetenzbereich des Heimleiters betrifft.

zur Kenntnis genommen

14.12. Bericht GR Pertl, Stadtwerke Wörgl GmbH - OGH Urteil

Diskussion:

In seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der WERGEL AG informiert GR Pertl über ein Urteil des OGH zu den laufenden Prozessen gegenüber der Stadtwerke Wörgl GmbH. Dieses erste Urteil ist sehr positiv für die Stadtwerke ausgefallen. Der OGH ist der Rechtsauffassung, dass die Stadtwerke Wörgl GmbH rechtskonform bei den Kündigungen der Stromkunden vorgegangen sei. Er geht davon aus, dass auch alle weiteren noch anhängigen Verfahren zugunsten der Stadtwerke entschieden werden.

zur Kenntnis genommen

14.13. Antrag LHW, Aberkennung der Ehrenbürgerschaft von Kurt Schuschnigg

Diskussion:

GR-Ersatz Kirchler bringt im Namen der Fraktion LHW den Antrag auf Aberkennung der Ehrenbürgerschaft von Kurt Schuschnigg ein.

Der Antrag wird vom Vorsitzenden an den Ausschuss für Kultur zu gewiesen.

zur Kenntnis genommen

Ende der Sitzung: 12:05 Uhr

Unterschrift Vorsitzender: